KANTON solothurn

SGB 0210/2026

Oberdorf, Weissensteinstrasse, Abschnitt Geisshubelweg bis Weissensteinstrasse 56, Umgestaltung und Sanierung Ortsdurchfahrt, Sanierung Wildbach und Lärmschutz, Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 08. September 2026, RRB Nr. 2026/1549

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 3
1. Ausgangslage 5
2. Zielsetzung 5
3. Projektbeschrieb 6
3.1 Motorisierter Individualverkehr 6
3.2 Öffentlicher Verkehr 6
3.3 Fussverkehr 6
3.4 Veloverkehr 7
3.5 Bauwerke für den Wildbach 7
3.6 Ortsbildschutz 7
4. Einbezug Gemeinde, Grundeigentümer und Bevölkerung 7
5. Kosten und Finanzierung 7
6. Wirtschaftlichkeit 8
7. Rechtliches 8
8. Antrag 9
9. Beschlussesentwurf 11

Kurzfassung

Die Weissensteinstrasse im Ortszentrum von Oberdorf ist eine Kantons- und Verbindungsstrasse von regionaler Bedeutung. Sowohl die Strasse als auch die Kunstbauten des Wildbachs befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand.

Das Projekt des Amts für Verkehr und Tiefbau beinhaltet eine umfassende bauliche Sanierung der bestehenden Strassenanlagen und Kunstbauten des Wildbaches. Gleichzeitig werden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes und des Gewässer- und Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung des schützenswerten Ortsbildes umgesetzt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 5,7 Millionen Franken. Nach Abzug der Projektierungskosten sowie der voraussichtlichen Bundesbeiträge im Rahmen des Agglomerationsprogramms verbleiben Nettokosten von 3,7 Millionen Franken.

Für die Ausführung wird ein Verpflichtungskredit von brutto 5,1 Millionen Franken beantragt. Dieser wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt «Oberdorf, Weissensteinstrasse, Abschnitt Geisshubelweg bis Weissensteinstrasse 56, Umgestaltung und Sanierung Ortsdurchfahrt, Sanierung Wildbach und Lärmschutz».

1. Ausgangslage

Die Weissensteinstrasse im Ortszentrum von Oberdorf ist eine Kantons- und Verbindungsstrasse von regionaler Bedeutung. Der durchschnittliche Tagesverkehr liegt beim Ortseingang bei rund 4'700 Fahrzeugen, beim Ortsausgang Richtung Weissenstein bei rund 1'800 Fahrzeugen. Das Ortszentrum liegt innerhalb des im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) erfassten Ortsbildes. Es besteht insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Gesamtsanierung der Strasse und dazugehörigen Bauwerke für den Wildbach, damit diese sich in einem baulich einwandfreien und den aktuellen Anforderungen entsprechenden Zustand befinden.

- Mängelbehebung an Fussgängerstreifen, um den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht zu werden.

- Erfüllung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestellen.

- Lärmminderung entlang der Strasse (Einhaltung der Grenzwerte für Lärmimmissionen).

- Einhaltung der Anforderungen des Hochwasserschutzes. Unterquerung bzw. Eindolung hält zum heutigen Zeitpunkt keinem hundertjährigen Hochwasser stand.

- Punktuelle Offenlegung des Wildbaches im Sinne des Gewässerschutzes.

- Sanierung der Bachmauern entlang des Strassenverlaufes.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat das Strassenbauprojekt im Agglomerationsprogramm eingegeben und für die Aufwertungsmassnahmen Mittel des Bundes beantragt.

2. Zielsetzung

Gemeinsam mit der Gemeinde Oberdorf und mit Einbezug weiterer kantonalen Fachstellen (Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt) hat das AVT folgende Projektziele festgelegt:

- Bausubstanz erhalten, wo nötig ersetzen und gleichzeitig aufwerten

- Verkehrssicherheit erhöhen

- Lärmschutz umsetzen

- Hochwasser- und Gewässerschutz umsetzen.

3. Projektbeschrieb

Der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau, und die Gemeinde Oberdorf, vertreten durch die Einwohnergemeinde, sanieren die Weissensteinstrasse im Ortszentrum von Oberdorf. Das Projekt verbessert die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Bauwerke für den Wildbach werden instandgesetzt und, wo nötig, neu gebaut. Durch die Umgestaltung des Dorfplatzes wird ein Mehrwert für die Gemeinde geschaffen. Die Ortsdurchfahrt soll als Teil des Ortsbilds von nationalem Interesse (ISOS) erhalten werden.

3.1 Motorisierter Individualverkehr

Die Fahrbahnbreite wird, soweit möglich, auf 6,00 m beziehungsweise 5,60 m vereinheitlicht. Im Bereich des Gemeindehauses ist aufgrund der geringen Gebäudeabstände eine Reduktion auf 4,50 m erforderlich. Im Strassenraum wird ein durchgehender Gehweg mit einer Mindestbreite von 1,90 m erstellt.

Zur Reduktion des Verkehrslärms wird auf der gesamten Ortsdurchfahrt ein lärmmindernder Strassenbelag eingebaut. Bei zwei Liegenschaften können die massgebenden Lärmimmissionsgrenzwerte damit nicht eingehalten werden. In diesen Bereichen ist die Erstellung von zwei Lärmschutzwänden vorgesehen.

3.2 Öffentlicher Verkehr

Die Bushaltestelle «Dorfplatz» wird in beide Fahrtrichtungen hindernisfrei ausgebaut. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Weissenstein wird wie bis anhin als Busbucht ausgebildet. In Fahrtrichtung Langendorf ist aufgrund der erforderlichen Sichtbeziehungen auf die Fussgängerstreifen sowie die einmündenden Quartierstrassen eine Busbucht nicht möglich. Es ist ein Fahrbahnhalt vorgesehen.

3.3 Fussverkehr

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei den Fussgängerstreifen beim Volg und bei der Leegasse wird die Bushaltestelle «Dorfplatz» in Fahrtrichtung Solothurn um rund 100 m talwärts verschoben. Am neuen Standort kann zwischen den Fahrspuren eine Mittelinsel als Schutzelement erstellt werden. Dadurch wird die Sicherheit der Fussgängerquerungen insgesamt verbessert.

3.4 Veloverkehr

Im Innerortsbereich werden Velofahrende im Mischverkehr geführt, da der erforderliche Raum für die Anordnung von Velostreifen fehlt. Eine bauliche Verbreiterung der Strasse ist aus Platzgründen sowie aufgrund der Anforderungen an das Ortsbild nicht möglich. Überfahrbare Randsteine im Bereich des Dorfplatzes ermöglichen in Ausnahmefällen ein Ausweichen auf den Gehwegbereich.

3.5 Bauwerke für den Wildbach

Die entlang der Strasse verlaufenden Bachmauern werden instandgesetzt. Die bestehende Eindolung des Wildbachs wird ersetzt und in vergrösserter Dimension neu erstellt, wodurch der Hochwasserschutz sichergestellt wird. Die neue Eindolung wird unter die Kantonsstrasse verlegt, wodurch die privaten Parzellen entlastet werden. Infolge dieser Linienführung ist eine vorgängige Verlegung der bestehenden Kanalisationsleitung durch die Gemeinde auf einer Länge von rund 140 m erforderlich. Im Bereich des Ortsausgangs Richtung Solothurn ist eine Offenlegung des Wildbachs vorgesehen.

3.6 Ortsbildschutz

Der Erhaltung des Ortsbildes kommt eine hohe Bedeutung zu. Das Ortsbild gehört zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Aus diesem Grund werden die Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung des Ortsbildes durch Bund und Gemeinde mitfinanziert. Insbesondere wird der Dorfplatz neugestaltet und als öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsraum aufgewertet.

4. Einbezug Gemeinde, Grundeigentümer und Bevölkerung

Das AVT bezog die Gemeinde und die kantonalen Fachstellen (Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt) frühzeitig in die Projektplanung ein. Die Gemeinde wirkte, vertreten durch die Kommission Dorfkernplanung, in drei Workshops mit. Mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden Gespräche geführt, soweit das Projekt Eingriffe in das Privateigentum bedingt. Die entsprechenden Anliegen wurden soweit zweckmässig in der Projektverfassung berücksichtigt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde das Projekt der Bevölkerung durch den Kanton und die Gemeinde vorgestellt und offene Fragen beantwortet.

Der Gemeinderat Oberdorf unterstützt das vorliegende Projekt.

5. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in folgenden Sammelverpflichtungskrediten eingestellt:

- Weissensteinstrasse (3TK.01466.P) Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2022 (KRB Nr. SGB 0170/2021 vom 7. Dezember 2021, RRB Nr. 2021/1923 vom 21. Dezember 2021)

- Bewilligung von Zusatzkosten vom 16. März 2026, RRB Nr. 2026/528: Oberdorf, Weissensteinstrasse, Geisshubelweg bis Weissensteinstrasse 56, Eindolung Wildbach Süd und Bachmauern, Umgestaltung und Sanierung Ortsdurchfahrt.

Gemäss dem Kostenvoranschlag vom April 2026 ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2026).

		Fr.	Fr.
1	Grundlagen	50'000	
2	Honorare	530'000	
3	Strassenbau	2'410'000	
4	Ersatzneubau Eindolung Wildbach	1'250'000	
5	Offenlegung Wildbach	620'000	
6	Kosten für Grundstücke	20'000	
7	Risiken Baugrund (Fels)	200'000	
8	Regiearbeiten	150'000	
9	Unvorhergesehenes	450'000	
	Brutto Investitionskosten		**5'680'000**
	./. Davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01466)		**-600'000**
	Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		**5'080'000**
	./. Abzüglich Beiträge Agglomerationsprogramm (exkl. Teuerung)	-500'000	
	./. Abzüglich Beiträge Lärmschutz	-80'000	
	./. Abzüglich Beiträge Eindolung (Hochwasserschutz)	-350'000	
	./. Abzüglich Beiträge Offenlegung (Gewässerschutz)	-520'000	
	./. Total Abzüglich Beiträge Bund		**-1'450'000**
	Netto-Investitionskosten Kanton		**3'630'000**

6. Wirtschaftlichkeit

Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen der Prüfung des Agglomerationsprogrammes Solothurn 1. Generation durch den Bund aufgrund seiner positiven Wirkung und damit des guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses in die Liste der A-Massnahmen, d.h. prioritäre Massnahmen, aufgenommen. Die Effektivität des Vorhabens ist auch aufgrund der umfassend durchgeführten Variantenstudien im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts sichergestellt.

7. Rechtliches

Seit der Aufhebung des Strassenbaufonds (KRB Nr. RG 0033/2020 vom 23. Juni 2020) erfolgt die kreditrechtliche Behandlung von Strassenbauvorhaben gemäss den Bestimmungen über das allgemeine Ausgabenrecht des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) vom 3. September 2003 und der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) vom 8. Juni 1986.

Für das Projekt «Oberdorf, Weissensteinstrasse, Abschnitt Geisshubelweg bis Weissensteinstrasse 56, Umgestaltung und Sanierung Ortsdurchfahrt, Sanierung Wildbach und Lärmschutz» soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 5,1 Millionen Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, da der Kantonsrat gestützt auf § 8ter Abs. 4 Strassengesetz (BGS 725.11) Verpflichtungskredite für Strassenprojekte mit Nettokosten unter 25 Millionen Franken abschliessend bewilligt.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner	Yves Derendinger
Frau Landammann	Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Oberdorf, Weissensteinstrasse, Abschnitt Geisshubelweg bis Weissensteinstrasse 56, Umgestaltung und Sanierung Ortsdurchfahrt, Sanierung Wildbach und Lärmschutz, Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8ter Abs. 4 des Strassengesetzes[1]) sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)[2]), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 08. September 2026 (RRB Nr. 2026/1549), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Oberdorf, Weissensteinstrasse, Abschnitt Geisshubelweg bis Weissensteinstrasse 56, Umgestaltung und Sanierung Ortsdurchfahrt, Sanierung Wildbach und Lärmschutz» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 5,1 Millionen Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2026).

2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2026) und die allenfalls berechtigten Mehrkosten in Folge aussergewöhnlicher Umstände für Bauarbeiten.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

1 BGS 725.11.

2 BGS 115.1.

KANTON solothurn

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau

Oberdorf
Weissensteinstrasse

Projektdokumentation



2026

Inhalt

1.	Ausgangslage und Zielsetzung	3
2.	Situation	5
3.	Projektbeschrieb	6
4.	Kosten	12
5.	Kennzahlen	13
6.	Termine	14

Titelbild: Dank der Bäume und der Natursteinpflästerung gewinnt der Strassenraum an Qualität. Die Fahrbahn fügt sich darin ein, es entsteht ein stimmungsvolles Ganzes. Quelle: Metron

Herausgeber und Bezugsquelle

Amt für Verkehr und Tiefbau
Rötihof, Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 26 33
E-Mail avt@bd.so.ch
www.avt.so.ch

Copyright

© Amt für Verkehr und Tiefbau
Kanton Solothurn

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Kantonsstrasse muss ihre Aufgaben – verbinden, durchleiten und erschliessen – erfüllen. Gleichzeitig ist die Ortsdurchfahrt der Raum für das öffentliche Leben. Die Restaurants, die Geschäfte, die Gemeindeverwaltung und öffentlicher Raum wie der Vorplatz der Kächschüür sind für die Bevölkerung von Oberdorf wichtig. Auch ist die Ortsdurchfahrt von Oberdorf ein bedeutender Bestandteil des Ortsbilds. Dieses ist inventarisiert im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS). Der Wildbach ist Teil davon, er prägt die Ortsdurchfahrt.

Die Strasse wie auch die Bauwerke für den Wildbach (Kunstbauten) sind heute in einem schlechten Zustand. Die Zeit ist reif, die Ortsdurchfahrt zu sanieren und aufzuwerten.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Amt für Verkehr und Tiefbau das Strassenbauprojekt ins Agglomerationsprogramm eingegeben. Der Bund wird sich an den Kosten beteiligen, um den Strassenraum aufzuwerten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Es besteht insbesondere folgender Handlungsbedarf:

- Gesamtsanierung der Strasse und dazugehörigen Bauwerke für den Wildbach, damit diese sich in einem baulich einwandfreien und den aktuellen Anforderungen entsprechenden Zustand befinden.
- Mängelbehebung an Fussgängerstreifen, um den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht zu werden
- Erfüllung der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes und hindernisfreie Ausgestaltung der Bushaltestellen
- Lärmminderung entlang der Strasse (Einhaltung der Grenzwerte für Lärmimmissionen)
- Einhaltung der Anforderungen des Hochwasserschutzes. Unterquerung bzw. Eindolung hält zum heutigen Zeitpunkt keinem hundertjährigen Hochwasser stand
- Punktuelle Offenlegung des Wildbaches im Sinne des Gewässerschutzes
- Sanierung der Bachmauern entlang des Strassenverlaufes inklusive Integration der rund 100-jährigen Brücke.

Ein paar verkehrstechnische Kennzahlen

- Die Verkehrsbelastung des motorisierten Individualverkehrs (durchschnittlicher täglicher Verkehr) liegt beim Ortseingang bei rund 4'700 Fahrzeugen, beim Ortsausgang Richtung Weissenstein bei rund 1'800 Fahrzeugen;
- Der Schwerverkehrsanteil beträgt rund 5 Prozent;
- Die Buslinie 1 verkehrt im Viertelstundentakt von Solothurn nach Oberdorf und zurück;
- Im Richtplan ist die Weissensteinstrasse von Langendorf bis zur Talstation der Seilbahn als regionale Verbindungsstrasse klassiert.

Gemeinsame Ziele führen zum Erfolg

Der Bund, das Amt für Verkehr und Tiefbau steckte unter Einbezug weiterer Ämter (AfU, ARP, ADA) und der Gemeinde Oberdorf folgende Projektziele:

- Bausubstanz erhalten, wo nötig ersetzen und gleichzeitig aufwerten.
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Lärmschutz umsetzen
- Hochwasser- und Gewässerschutz umsetzen

2. Situation



Die Ortsdurchfahrt von oben betrachtet. Quelle: Kanton Solothurn

3. Projektbeschrieb

Abschnitt Dorfkern

Die Breite der Fahrbahn wird vereinheitlicht, sie beträgt wo möglich 6.00 Meter. Auf der Höhe des Gemeindehauses verengt sie sich auf 4.50 Meter. Die Gebäudestellung vom Gemeindehaus und dem Haus auf der gegenüberliegenden Strassenseite führen dazu. In dem Raum, der zwischen den zwei Häusern übrigbleibt, sollen folgende Bedürfnisse Platz finden:

- Ein Gehweg für die Fussgängerinnen und Fussgänger, der neu durchgehend mindestens 1.90 Meter breit ist. Dies da der Gehweg mitten im Dorf zur Bushaltestelle «Endhalt» führt und auch Schulkinder den Weg benutzen;
- Ein Sicherheitsabstand (Strassenbankett) von 30 Zentimetern vor der Hausecke (Hausnummer 102).

Die Bushaltestelle «Dorfplatz» wird hindernisfrei ausgebaut. Da die Haltestelle Fahrtrichtung Solothurn nahe bei der Haltestelle «Endhalt» liegt, ist es gut möglich, sie Richtung Solothurn zu verschieben, was die Sicherheit der Fussgängerstreifen vor dem Volg und bei der Leegasse verbessert. Die Haltestelle wird neu als Fahrbahnhalt gebaut, sie fügt sich dadurch gut in das Ortsbild ein. Bei einer Bucht würde der Bus die Sichtbeziehungen zwischen Autofahrerinnen und Fussgängern einschränken beim Fussgängerstreifen vor der Kächschüür und der einmündenden Quartierstrasse. Die Haltestelle Fahrtrichtung Weissenstein wird wie bis anhin als Bucht gebaut.

Beim Fussgängerstreifen zwischen den Bushaltestellen ist ein Fahrbahntrennelement (Mittelinsel) unerlässlich, um die Sicherheit zu gewährleisten. Hält ein Bus in Fahrtrichtung Solothurn an der Haltestelle «Dorfplatz», verdeckt er die Sicht auf den Fussgängerstreifen. Die Mittelinsel verhindert, dass der Bus von hinterherfahrenden Fahrzeugen überholt wird - eine Situation, die für Fussgängerinnen und Fussgänger, die vom Bus verdeckt die Strasse überqueren, besonders gefährlich wäre.

Der Strassenraum entlang des Wildbachs wird durch Bäume und Grünflächen, ein Buswartehaus mit Veloabstellplätzen und einen weiteren Brunnen aufgewertet. Die Bachmauern parallel zur Strasse werden saniert. Ein neues Geländer wird möglichst zurückhaltend gestaltet, damit es sich ins Gesamtbild einfügt. Dank der zusätzlichen Grünflächen und der sickerfähigen Pflästerung kann in Zukunft mehr Regenwasser versickern.



Die Visualisierung aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept von 2021 zeigt die neue Bushaltestelle, der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel und die Bäume entlang des Wildbachs. Quelle: Metron



Die Bushaltekante « Dorfplatz» wird rund 100 Meter Richtung Solothurn geschoben. Dadurch werden die Sichtbeziehungen bei den Fussgängerstreifen verbessert. Bei den neuen Bushaltestellen kann bei Fussgängerstreifen zusätzlich eine Mittelinsel geschaffen werden, um die Fussgängerinnen und Fussgänger zu schützen. Die Bushaltestellen werden hindernisfrei ausgebaut. Beim Gemeindehaus wird der enge Raum zugunsten des Fussverkehrs neu aufgeteilt. Der Dorfplatz mit Bäumen, Pflästerung, Brunnen und Grünflächen steigern die Siedlungsqualität.

Abschnitt Wildbach

Vom Dorfplatz abwärts Richtung Solothurn stehen zwei Wohnhäuser sehr nahe an der Strasse. Der Verkehrslärm ist dort erheblich, es braucht Schutzmassnahmen. Der Kanton wird auf der gesamten Ortsdurchfahrt einen lärmmindernden Strassenbelag einbauen. Für die zwei oben erwähnten Häuser reicht das nicht. Hier werden zusätzlich zwei Lärmschutzwände umgesetzt.

Um die denkmalgeschützte Brücke wieder erkennbar zu machen, wird der Wildbach unmittelbar im Anschluss an die Brücke auf einem kurzen Abschnitt offengelegt. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite wertet die Gemeinde den öffentlichen Raum durch reichblühende Staudenbepflanzungen zusätzlich auf.

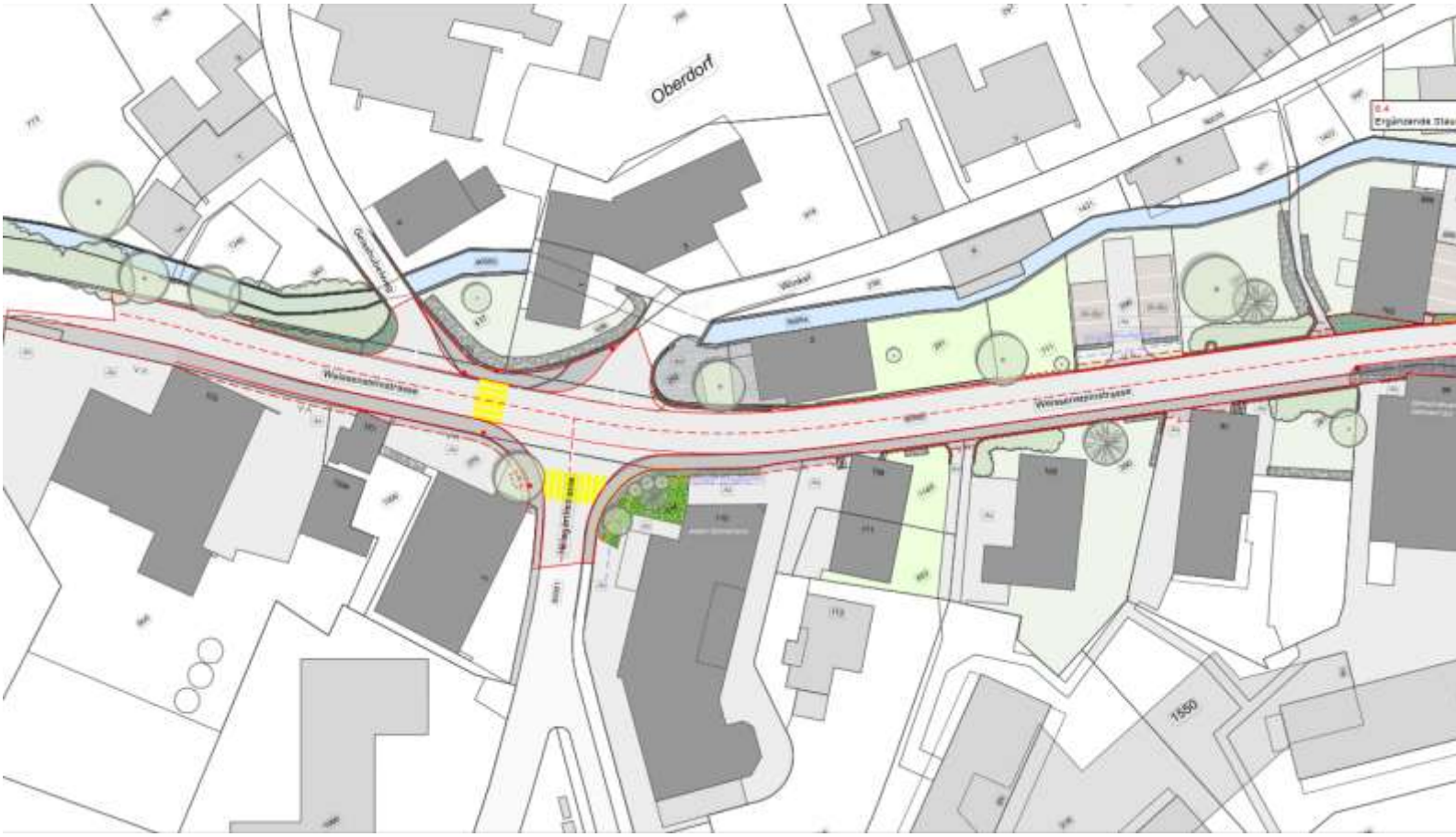
Im Anschluss an die denkmalgeschützte Brücke wird die alte Eindolung für den Wildbach ersetzt. Die neue Eindolung wird deutlich grösser, damit wird der Hochwasserschutz gewährleistet. Die neue Eindolung wird unter die Kantonsstrasse verlegt, um die privaten Parzellen zu entlasten. Aufgrund dieser Linienführung der neuen Eindolung muss die Gemeinde die bestehende Kanalisationsleitung auf einer Länge von ca. 140 m vorgängig verlegen. Flussabwärts besteht die Möglichkeit, den Bach im Sinne des Gewässerschutzes offenzulegen.



In diesem Strassenabschnitt werden die Interessen von Lärm-, Gewässer-, Hochwasser-, Heimat- und Denkmalschutz vereint.

Die engen Platzverhältnisse erfordern eine angepasste Lösung

Bei der Ausfahrt Richtung Weissenstein behält die Strasse grösstenteils ihr heutiges Erscheinungsbild. Eine Strassenverbreiterung wäre an der Stelle unverhältnismässig, wie bis anhin werden rund 5.60 Meter für die Fahrbahn und rund 1.50 Meter für den Gehweg zur Verfügung stehen. Bei der Einmündung der Gemeindestrassen (Winkel und Geisshubelweg) kann der Gehweg für die Fussgängerinnen und Fussgänger leicht vergrössert werden. Für die Strassenentwässerung wird eine neue Reinabwasserleitung erstellt, die an den Vorfluter des Wildbachs angeschlossen wird.



Die Strasse wird saniert. Kleine Spielräume werden genutzt, um auch hier die Situation für die Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern.

4. Kosten

Gemäss dem Kostenvoranschlag vom April 2026 ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Stand April 2026, Schweizer Baupreisindex, Grossregion Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2026).

		Fr.	Fr.
1	Grundlagen	50'000	
2	Honorare	530'000	
3	Strassenbau	2'410'000	
4	Ersatzneubau Eindolung Wildbach	1'250'000	
5	Offenlegung Wildbach	620'000	
6	Kosten für Grundstücke	20'000	
7	Risiken Baugrund (Fels)	200'000	
8	Regiearbeiten	150'000	
9	Unvorhergesehenes	450'000	
	Brutto Investitionskosten		**5'680'000**
	./. Davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01466)		**-600'000**
	Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit		**5'080'000**
	./. Abzüglich Beiträge Agglomerationsprogramm (exkl. Teuerung)	-500'000	
	./. Abzüglich Beiträge Lärmschutz	-80'000	
	./. Abzüglich Beiträge Eindolung (Hochwasserschutz)	-350'000	
	./. Abzüglich Beiträge Offenlegung (Gewässerschutz)	-520'000	
	./. Total Abzüglich Beiträge		**-1'450'000**
	Netto-Investitionskosten AVT		**3'630'000**

5. Kennzahlen

Strassensanierung	ca.	6'000m^2
Materialaushub	ca.	5'100m^3
Ausbauasphalt	ca.	875m^3
Betonabbruch	ca.	400m^3
Mischabbruch	ca.	150m^3
Erneuerung Stützmauern	ca.	80m
Neubau Bacheindolung	ca.	100m
Offenlegung Bach	ca.	45m
Neue Wasserleitung	ca.	540m
Neue Kanalisation	ca.	510m
Neue Strassenabläufe	ca.	45 Stk.
Neue Elektrorohre	ca.	750m
Neue Besteinung	ca.	1'950m
Einbau Pflästerung	ca.	900m^2
Einbau Belag	ca.	1'800t
Umbau Bushaltestellen	ca.	2 Stk.
Landerwerb	ca.	110m^2

6. Termine

Öffentliche Auflage Erschliessungsplan-Dossier	August 2025
Genehmigung Erschliessungsplan-Dossier	Frühjahr 2026
Voraussichtlich Kreditgenehmigung	Herbst 2026
Submission Baumeisterarbeiten	Sommer-Herbst 2026
Vergabe Baumeisterarbeiten	Ende 2026
Baubeginn	Anfang 2027
Bauende	Herbst 2028
Deckbelag	Sommer 2029
Definitive Beitragsabrechnung Agglomerationsprogramm	2029